



Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2026, Ausgabe Nr. 3

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 27.02.2026

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	12
1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025	12
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	14
--	
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	14
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	14
--	
E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	14
--	
F Sonstige Bekanntmachungen	14
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Netzverstärkung Landesbergen – Borken Ankündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen im Abschnitt A vom 02.03.2026 bis zum 30.10.2026	15

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf in der Sitzung am 18.12.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	27.426.400	543.400		27.969.800
ordentliche Aufwendungen	31.504.800	178.500		31.683.300
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.279.000	543.400		27.822.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.347.100	178.500		30.525.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	443.800	679.000		1.122.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.550.100	907.700		6.457.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.106.300	228.700		5.335.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.489.000			1.489.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	32.829.100	1.451.100		34.280.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	37.386.200	1.086.200		38.472.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.106.300 Euro um 228.700 Euro erhöht und damit auf 5.335.000 Euro neu festgesetzt.

Die Festsetzungen der §§ 3, 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Bad Nenndorf, den 18.12.2025

Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Mike Schmidt

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nenndorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 12.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/30 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 19.02.2026
Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Mike Schmidt

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

--

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

--

F Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Netzverstärkung Landesbergen–Borken

Ankündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen im Abschnitt A
vom 02.03.2026 bis zum 30.10.2026

Durchführung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen in der Stadt Bad Nenndorf zwischen dem 02.03.2026 und dem 30.10.2026 auf Flurstücken zwischen Landesbergen und Grohnde

Als Übertragungsnetzbetreiber ist die TenneT TSO GmbH in der Region verantwortlich für den Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau des Stromnetzes und der Umspannwerke auf der Höchstspannungsebene. TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verstärkung und Sanierung der bestehenden 380-kV-Leitung Trassenbefahrungen und Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung von Landschafts- und Artengruppen und zur Beurteilung der Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz (Kartierungsarbeiten) als Vorarbeiten durch. Als Anlagen zu dieser Bekanntmachung sind ein Übersichtsplan des Untersuchungsraumes (Anlage 1) sowie eine Flurstücksliste (Anlage 2) der betroffenen Flurstücke im Trassenverlauf auf dem Gebiet der Stadt Bad Nenndorf beigefügt.

Ab **dem 02.03.2026** werden durch die Kartierungen Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet (s. Anlage 1 und 2) auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken.

Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Darüber hinaus werden für die Planung der Flächen und Zuwegungen auch weitere Trassenbefahrungen im Untersuchungsraum durchgeführt. Ziel hiervon ist es, die Eingriffsplanung mit den vor Ort gegebenen geografischen Merkmalen wie Steigungen, Neigungen und Hindernissen sowie Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. zu vergleichen.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltdienstleister IHB Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH (IHB Lindschulte) im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können.

Es wird selbstverständlich darauf geachtet, keine Schäden zu verursachen. Für Ihr Verständnis möchten wir uns bedanken. Die Firma IHB Lindschulte kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Trassenbefahrungen werden z.B. durch Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH, Fichtner GmbH & Co. KG, Spie SAG GmbH bzw. iwB Ingenieure Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgen. Diese können sich ebenfalls durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen im Abschnitt A vom 02.03.2026 bis zum 30.10.2026

Art und Umfang der Kartierungen

Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege mit einem Pkw befahren bzw. zu Fuß begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Geräte werden für die Kartierungsarbeiten nicht eingesetzt. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden oder verschiedene Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Folgende Kartierungsarbeiten finden konkret statt:

- bis Oktober 2026: Biotop- und Lebensraumtypenkartierung
- bis August 2026: Erfassung Horstbäume (inkl. Nachkontrolle)
- bis Mai 2026: Erfassung Höhlenbäume

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums (s. Anlage 1) von jeder Kartierung betroffen sind.

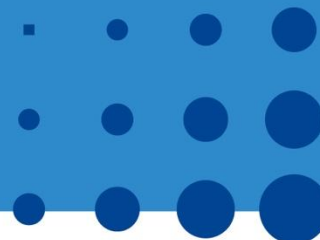
Art und Umfang der Trassenbefahrungen

Im Rahmen der Trassenbefahrungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Der zeitliche

Umfang der Trassenbefahrung an den einzelnen Maststandorten beträgt ca. 30 Minuten. Teilweise muss die Trassenbefahrung wiederholt werden. Es können unterschiedliche Trassenbefahrungen zu verschiedenen Zeiten stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass bei den einzelnen Trassenbefahrungen Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. Die Befahrungen erfolgen bis Oktober 2026.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Kartierungen, Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT reguliert oder ggfls. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten in solchen Fällen um Benachrichtigung.



Kontakt

Bei Fragen zum Projekt oder zu den geplanten Maßnahmen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Jaeger

Referent für Bürgerbeteiligung

T +49 (0)151 188 743 67

E andreas.jaeger@tennet.eu

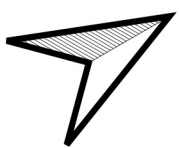


Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter

<https://www.tennet.eu/de/projekte/netzverstaerkung-landesbergen-borken>



Bekanntmachung Kartierarbeiten
zwischen März und Oktober 2026
auf Flurstücken der Gemeinde Bad
Nenndorf, Stadt



Legende

- Gemeindegrenze
- Gemeindegrenze Bad Nenndorf, Stadt
- Untersuchungsraum
- Leitung LH-10-3011
- Maststandort

Quellen:
© OpenStreetMap Contributors.
Datenlizenz Deutschland – BKG – Version 2.0

Text

Vorhabenträgerin: TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth			
Ersteller: IHB Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Paracelsusstraße 23 06114 Halle (Saale) Tel. 0345 / 6820422 www.ihb-lindschulte.de		 	
Vorhaben: Netzvertärkung Landesbergen - Borken Abschnitt A: Landesbergen - Grohnde			
Gemeinde	Bad Nenndorf, Stadt	Maßstab	1:15000
Blattgröße:	840,7x594		

Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Geplante Maßnahme
Bad Nenndorf	Riepen	4	29/31	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	4	31/4	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	4	59/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	4	59/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	1/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	1/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	1/4	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	64/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	65	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	69/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	69/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	69/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	76	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	79	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	80/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	5	80/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	27/5	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	32/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	32/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	33/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	38/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	39	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	41/6	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	42	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	43	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	44/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	62/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	63/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	63/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	64/5	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	64/7	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	65/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	67/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	7	74/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	1/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	1/7	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	1/8	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	2/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	2/4	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	9/8	Begehung und ggf. Befahrung

Bad Nenndorf	Riepen	10	9/10	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	11/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	12/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	12/4	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	14/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	14/5	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	15/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	16/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	18/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	18/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	19	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	20/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	22	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	24	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	26/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	27	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	28/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	28/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	29/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	29/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	29/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	30/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	30/5	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	30/8	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	31/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	31/9	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	34	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	35/2	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	35/3	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	36	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	38/1	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	39	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	42/23	Begehung und ggf. Befahrung
Bad Nenndorf	Riepen	10	43/23	Begehung und ggf. Befahrung

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister

Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.

Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.